

# Bericht

## des Justizausschusses

**über den Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend Jahresvorschau des BMJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes (III-700-BR/2020 d.B.)**

Die gegenständliche Jahresvorschau auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes wurde dem Bundesrat gemäß Artikel 23f Absatz 2 Bundesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 7 EU-Info-Gesetz am 27. Februar 2020 übermittelt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Ernest Schwindsackl.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach**, Dr. Peter **Raggl** und MMag. Dr. Michael **Schilchegger**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ernest **Schwindsackl** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 6. Oktober 2020 den **Antrag**, den Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend Jahresvorschau des BMJ auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, finnischen und kroatischen Ratsvorsitzes (III-700-BR/2020 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2020 10 06

**Ernest Schwindsackl**

Berichterstatter

**Claudia Hauschildt-Buschberger**

Vorsitzende